



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Als Beweis dafür wird nur ein Telegramm Nigra's angeführt, daß diesen Sinn haben kann, aber keineswegs zu haben braucht. Dagegen werden wir des Weiteren sehen, daß ein solches Angebot Oesterreichs mit dessen späterem Verhalten in unvereinbarem Widerspruch steht, daß es einige Wochen später vielmehr nur von einer durch den Erwerb Schlesiens bedingten Cession etwas wissen will. Auch hier haben wir es also mit einem Kunstgriff Lamarmora's zu thun, für den er um so leichter auf gläubige Leser rechnen mochte, als Bonghi schon vor ihm von zwei verschiedenen Anerbietungen Oesterreichs gesprochen hatte, ohne dafür indeß das mindeste Beweismaterial beizubringen.

Constantin Vulle.

Dem deutschen Reichstag.

Berlin, 8. März 1874.

Bei der ersten Berathung des Preßgesetzes hatten die Abgeordneten Reichensperger und Majunke Klage geführt, daß in Elsaß-Lothringen gewissen Zeitungen der Postdebit entzogen worden. Der Reichskanzler, welcher zu unserem Bedauern sich die Mühe nahm, zu antworten, hatte zur Rechtfertigung jener Maßregel den § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Verwaltung von Elsaß-Lothringen angeführt. Der Paragraph verleiht bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit dem Oberpräsidenten gewisse außerordentliche Vollmachten, welche auf Grund eines französischen Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde bei verhängtem Belagerungszustand zustehen. Darunter ist auch die Befugniß enthalten, alle Veröffentlichungen und Vereinigungen zu untersagen, welche geeignet erachtet werden, Unordnung hervorzurufen. — Natürlich haben in Folge jener Ausführung des Reichskanzlers die acht von den elsässischen Abgeordneten, welche nach dem mißglückten Auftreten des Herrn Deutsch im Reichstag verblieben sind, nichts Giltigeres zu thun gehabt, als, unterstützt von Mitgliedern des Centrums, den Antrag einzubringen auf Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871. Am 3. März wurde dieser Antrag im Reichstag verhandelt. Die elsässischen Abgeordneten erhielten nochmals Gelegenheit, ihre Rhetorik und ihre angeblichen Beschwerden anzubringen. Von der Reichsregierung wurde dies zur glänzenden Erwiderung benutzt, den Ungrund jener Beschwerden und die überaus milde Behandlung, welche der eroberten Provinz mit ihrer störrischen Bevölkerung zu Theil wird, aller Welt vor Augen zu

legen. Wir haben nicht nöthig, bei den Einzelheiten zu verweilen. Dafür müssen wir auf den Vortrag des Reichskanzlers eingehen, der in sachlich administrativer Beziehung den Ausführungen des Reichscommissars, Ministerial-Direktor Herzogs, nichts hinzufügen zu können erklärte, aber dafür auf die politische Seite der Annexion einging. Der Reichskanzler holte also nach, was manchen Stimmen aus Elsaß-Lothringen zufolge bei der Erörterung des Antrags Deutsch und Genossen im Reichstag versäumt worden. Die Ausführung war wieder von jenem unwiderstehlichen gesunden Menschenverstand, welcher allem Streit und Hin- und Herreden ein Ende macht. Der Kanzler sagte: „Die Herrn beklagen sich, daß wir sie in den drei Jahren nicht so glücklich gemacht, wie sie zwar unter französischer Herrschaft auch nicht gewesen, aber, aber wie sie es gern sein möchten und wir es ihnen auch wünschen. Wir wünschen es ihnen, aber der Zweck der Annexion war es nicht.“ — Da liegt es. Wir Deutsche sind nicht wie die Franzosen, welche die Annexion als Weltbeglückungsgeschäft betreiben. Dazu gehört dann auch die Abstimmungscomödie. Die Annectirten müssen erklären, daß sie beglückt werden durch die Ehre, der großen Nation anzugehören. Wehe dem, der das nicht erklärt! Er wird als unwürdig behandelt und jedem Unglimpf ausgesetzt. — Wir Deutsche haben nicht daran gedacht, das Elsaß zu nehmen, um seine Bewohner glücklich zu machen oder um dieselben als unsere Stammesbrüder in die politische Gemeinschaft mit uns zurückzuführen. Nein, wir haben uns nur genöthigt gesehen, von dem Gebiet eines ewig feindlichen Nachbars eine Spitze abzubringen, welche „tief in unser Fleisch hineinragte“. Hier ist der Punkt, welcher die ganze Frage beherrscht. Die Grenzen der Staaten werden nicht gezogen weder durch die Ethnographie noch durch die Geographie, sondern durch die Geschichte. Ein Volk, das seinen Nachbar 200 Jahre lang mit verheerenden Einfällen heimsucht, kann sich nicht beschweren, wenn dieser Nachbar nach einer ungewöhnlich erfolgreichen Abwehr sich eine Grenzlandschaft zurücknimmt, welche der böse Nachbar dem guten einst entrißen, als der letztere innerer Schwäche anheim gefallen war. Die Bewohner der Grenzlandschaft aber, wenn sie an dem Raubsystem des bösen Nachbarn mit Freuden Theil genommen haben, verwirren alles und jedes Recht, bei dem Schicksal der von ihnen bewohnten Landschaft gehört zu werden. Ihr eigenes Schicksal gehört ihnen. Sie konnten und könnten jeden Tag auswandern. Ihr Land aber, das im französischen Besitz zum Ausfallsthor gegen unser friedliches Deutschland 200 Jahre lang mißbraucht worden, müssen wir endlich wieder haben, um unser nationales Dasein, das Niemandem zu nahe tritt, in einiger Sicherheit zu genießen. Besonders schlagend war auch die Ausführung des Kanzlers, daß die Elsaß-Lothringer, wenn sie durchaus Franzosen bleiben wollten, gegen den Angriff von 1870 hätten

Protest erheben müssen. Hätten sie dies wirklich gethan, so wären sie noch Franzosen. Heute dürfen sie sich nicht beklagen über die Folgen einer Versäumniß, an deren Möglichkeit sie denken mußten. — Daß die Fortschrittspartei bis auf zwölf ehrenwerthe Ausnahmen für den klerikal-französischen Antrag stimmte, davon ist auch hier Akt zu nehmen.

Am 6. März wurde in zweiter Lesung ein Gesetz über den Impfszwang verathen, das bei seiner technischen Natur hier übergangen werden könnte. Erwähnung verdient nur der seltsame Umstand, daß Klerikale und Socialdemokraten mit gleicher Heftigkeit gegen den Impfszwang auftraten. Das ist eine gute Illustration zu der Kulturfeindschaft der beiden Richtungen. Beide schmeicheln den Vorurtheilen der ungebildeten Masse, beide sträuben sich gegen den Zwang der Kultur. Mit der Kultur aber hat es bald ein Ende, wenn sie überall auf die freiwillige Annahme angewiesen wird. Klerikale und Socialdemokraten sind sonst gegen den Zwang nicht blöde, sie sind weit entfernt, in der absoluten Freiwilligkeit des Manchesterthums die Universalmedizin der Welt zu sehen. Nur zur Bildung und zur Praxis der Bildung sollen die Menschen nach klerikaler wie socialdemokratischer Ansicht in keinem Fall gezwungen werden, selbst dann nicht, wenn die Praxis der Unbildung gemeingefährliche Folgen hat. Ein gebildeter Mann, wie August Reichensperger trug kein Bedenken, gegen die Erfahrungen zu Gunsten der Impfung, das „post hoc, non propter hoc“ ins Gefecht zu führen. Als ob, wo es sich um praktische Regeln handelt, nicht in tausend Fällen die Erfahrung allein Lehrerin sein müßte! Wo die Wissenschaft manchmal Jahrhunderte braucht, um das propter hoc zu erkennen, hat die methodische Erfahrung längst auf Grund des post hoc ihre Regel vorgeschrieben. Wo wären wir, wenn wir diese Regeln nicht befolgen wollten! Die Wissenschaft thut ihre Pflicht, sich bei dem post hoc nicht zu beruhigen. Aber nur die Thorheit kann rathen, in der Praxis das post hoc zu ignoriren.

Um den wichtigen Commissionsberathungen Raum zu schaffen, hat die Reichsvertretung in dieser Woche nur zweimal getagt. C—r.

Der neue Packettarif und der deutsche Buchhandel.

Es ist ein Rest der Anschauungen aus jener Stagnationszeit im Leben der deutschen Nation, wenn einer von großen Gesichtspunkten ausgehenden, den Interessen der Allgemeinheit dienenden Reform, wie es die Ein-